

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-106

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser Diana Weigelt

Erstellungsdatum: 02.11.2020
 Aktenzeichen 51.22.00-E-05

Betreff:

Betreibung der Kindertageseinrichtung „Zwergenland„ in Genthin durch die Elbe- Havel-Werkstätten gGmbH

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
11.11.2020	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
19.11.2020	Hauptausschuss	Vorberatung				
10.12.2020	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt einer Verlängerung des Mietvertrages zur Nutzung des Objekts in Genthin, Uhlandstr. 11 und damit verbunden einer weiteren Betreibung der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ mit 70 Betreuungsplätze durch die Elbe-Havel-Werkstätten gGmbH für weitere 5 Jahre zu.

(Alexandra Adel)
 Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Mietvertrag für das oben genannte Objekt wurde mit Übernahme der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ durch die Elbe-Havel-Werkstätten gGmbH für 25 Jahre abgeschlossen. Somit endet der Mietvertrag zum 31.12.2021. Eine Kündigung des Mietvertrages muss spätestens 6 Monate vor Ablauf der Mietzeit erfolgen, sonst verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr. Zur Finanzierung für die Betreuung der Kindertageseinrichtung werden jährlich mit Einvernehmen der Stadt Genthin zwischen dem Landkreis und dem Träger Entgeltvereinbarungen abgeschlossen, da gemäß § 12 b KiFöG LSA die Gemeinde oder Verbandsgemeinde, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Finanzbedarf zu tragen hat.

Unter Berücksichtigung dessen, dass bis zum 30.06.2021 eine Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise erfolgen muss, hat sich der Träger der Einrichtung bereits an die Stadt Genthin gewandt, denn auch für den Träger ist die weitere Verfahrensweise im Rahmen der künftigen Planung wichtig.

Da sich die jetzige Kindertageseinrichtung baulich nicht unbedingt in einem zufriedenstellenden Zustand befindet, wurde auch der Bau einer neuen Kindertageseinrichtung angeregt, welche dann die Elbe-Havel-Werkstätten als Träger übernehmen würde.

Derzeit stehen in Genthin 9 Kindertageseinrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 589 Betreuungsplätze für Kinder von 0 Jahre bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Die vorhandenen Betreuungsplätze sind aktuell mit 561 Kinder = 95,2 % ausgelastet, d.h. eine Schließung der Kindertageseinrichtung zum 31.12.2021 wäre auf Grund fehlender Betreuungsplätze nicht zu vertreten.

Unter Einbeziehung der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Genthin und des damit verbundenen Bedarfs an Betreuungsplätzen für den Krippen- und Kindergartenbereich auf Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist mittel-, bzw. langfristig mit einem Rückgang des Bedarfs an Betreuungsplätzen zu rechnen. Bis zum Jahr 2030 würde sogar ein Überangebot bei gleichbleibenden Kapazitäten entstehen, so dass für einen Neubau keine zwingenden Notwendigkeiten bestehen.

Allerdings muss eingeplant werden, dass bei einer weiteren Betreuung des Objektes als Kindertageseinrichtung größere Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Der Träger erhält zwar mit den monatlichen Zuschüssen eine gewisse Summe für die Werterhaltung, allerdings werden diese finanziellen Mittel nicht ausreichend sein. Hier würde die Möglichkeit bestehen, dass der Träger für größere Baumaßnahmen am Objekt einen Zuschuss beantragen kann. Der Umfang der Sanierungsmaßnahmen und die dafür benötigten Mittel müssen ermittelt und im Ergebnis dessen im Haushalt der Stadt Genthin eingeplant werden.

Da der Träger auch entsprechend planen muss und bestimmte Fristen z. B. Kündigung von Betreuungsverträgen, Personalplanung, Verträge für sonstige Leistungen wie Reinigung, Hausmeister u. s. w. ist eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses für weitere 5 Jahre, bis zum 31.12.2026, angemessen.

Eine erneute Entscheidung sollte dann unter Einbeziehung der Bedarfsentwicklung spätestens 2024 erfolgen.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: